LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/060

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: **Büro des Landrates und des Kreistages**
Fachgebiet / Team: **Kreistagsangelegenheiten**
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 8. Oktober 2026

Ihre Anfrage zu Auswirkungen von Migration im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage vom 18. Mai 2026 gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. ***Wie haben sich die Ausgaben des Landkreises Vorpommern-Rügen in den vergangenen fünf Jahren insbesondere in den Bereichen:***
   - Kosten der Unterkunft,
   - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
   - Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern,
   - Integrationsleistungen,
   - Jugendhilfe,
   - Gesundheits- und Betreuungskosten
   sowie sonstige migrationsbedingte Sozialausgaben entwickelt?

Die Aufwendungen im AsylbLG-Bereich sind hochgradig dynamisch und hängen direkt von den Zuweisungsquoten des Landes ab. Während die Zahlen 2021 stabil waren, sorgten die Krisenjahre 2022 und 2023 für eine zeitweise Überlastung der Kapazitäten. Ein Großteil der Aufwendungen entfällt nicht auf direkte Geldleistungen an Personen, sondern auf die Bereitstellung, Anmietung, Bewirtschaftung und Instandhaltung von Gemeinschaftsunterkünften und dezentralem Wohnraum. Durch den angespannten Wohnungsmarkt und gestiegene Energiepreise sind die Kosten pro Kopf gestiegen. Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach §§ 4, 6 AsylbLG bilden einen postenintensiven Teilbereich.

Die Angaben zu den Aufwendungen für die letzten 5 Jahre und die entsprechenden Erläuterungen sind den Haushaltsplänen, geordnet nach Produkten, zu entnehmen: Haushalt / LK Vorpommern-Rügen Web .

Produkt 3130100 - Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG
Produkt 3130200 - Grundleistungen nach § 3 AsylbLG
Produkt 3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt (§ 4 AsylbLG)
Produkt 3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
Produkt 3130500 - Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
Produkt 3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

2. ***Welche Gesamtkosten sind dem Landkreis Vorpommern-Rügen in diesem Zusammenhang in den vergangenen fünf Jahren entstanden und in welcher Höhe erfolgten Erstattungen beziehungsweise finanzielle Ausgleiche durch Bund und Land? Welche Belastungen verblieben tatsächlich beim Landkreis?***

Die Höhe der Gesamtaufwendungen sind den Haushaltsplänen der letzten 5 Jahre zu entnehmen.

Das Landesamt für innere Verwaltung (LAiV) erstattet dem Landkreis Vorpommern- Rügen grundsätzlich auf Nachweis die notwendigen Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Personen im Sinne des § 1 Asylbewerberleistungsgesetz gem. § 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLAG) zu 100%.

Nicht erstattungsfähige Aufwendungen sind:

- Verwaltungskosten für Krankenhilfe derzeit i.H.v. 5 % der Krankenhilfe (§ 2AsylbLG),
- Aufwendungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen und ehemalige Asylbewerberinnen und Asylbewerber, soweit ihnen ein Aufenthaltstitel erteilt worden ist, sind nicht erstattungsfähig (z.B. aktuell Rückkehrer aus dem Chancenaufenthalt § 104c AufenthG)

Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungskosten Krankenhilfe § 2 AsylbLG	39.864,16 €	41.519,07 €	26.199,74 €	14.227,08 €	20.648,17 €
Leistungen nach § 3 AsylbLG	4.576,44 €	211,03 €	234,57 €	2.363,35 €	46.297,58 €
Gesamt	44.440,60 €	41.730,10 €	26.434,31 €	16.590,43 €	66.945,75 €

3. ***Welche konkreten Auswirkungen haben die genannten Entwicklungen nach Einschätzung der Kreisverwaltung auf die Haushaltslage und finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Vorpommern-Rügen, insbesondere im Hinblick auf Investitionen, freiwillige Leistungen sowie den allgemeinen finanziellen Handlungsspielraum?***

Durch die vollständige Erstattung der Hauptkosten durch das Land bleibt der operative Haushalt des Landkreises weitgehend von direkten Defiziten in diesem Bereich verschont.

Die geringen verbleibenden Kosten beim Landkreis (z. B. für administrativen Mehraufwand oder nicht erstattungsfähige Pauschalen) sind bei konstant rückläufigen Zahlen budgetär gut planbar.

Entscheidend ist hierbei die Schnelligkeit der Erstattung durch das Land; verzögern sich die Zahlungen, muss der Landkreis Mittel zwischenfinanzieren, was kurzfristig die Liquidität belasten kann.

Aktuell wissen wir jedoch nicht, in welcher Höhe sich die 10 % Verwaltungskosten für Krankenleistungen auf den Kreishaushalt auswirken werden. Es besteht weiter die Forderung an das Land, diese Kosten ebenfalls zu erstatten.

LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

4. Wie bewertet der Landrat vor dem Hintergrund der tatsächlichen Haushaltszahlen und Erfahrungen des Landkreises Vorpommern-Rügen die Aussage, es finde keine „Einwanderung in die Sozialsysteme“ statt?

Die durch verschiedene Krisen und Konflikte ausgelösten Migrationsbewegungen der letzten Jahre haben in der Tat auch zu erheblich höheren finanziellen und organisatorischen Belastungen in den verschiedenen staatlichen Ebenen von den Gemeinden bis hin zum Bund geführt. Dies ist sowohl bei den Sozialausgaben als auch im Bereich des Gesundheitswesens zu sehen. Insbesondere im Bereich von politischen Debatten bzw. Meinungsbildung muss dies klar benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Kerth
Landrat